

Datum: 21.06.2021

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

PLAN-HAI-11-2

Beschlussvorlage des RKU „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ -

Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
zu einer Beschlussvorlage zum Ausschuss für Klima und Umwelt.
am 20.07.2021 (VB)

Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V

I. An das RKU (vorab per Mail)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt zum o.g. Beschluss-Entwurf des Referates für Klima und Umwelt wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bedankt sich für die nochmalige persönlichen Abstimmungsgespräche und Klarstellungen, da das in der bisherigen Fassung der Beschlussvorlage vorgelegte Konzept zur Durchführung der Klimaprüfung als nicht durchführbar bzw. praktikabel angesehen wurde.

Aufgrund der konstruktiven Gespräche kann das Referat für Stadtplanung und Bauordnung den o.g. Beschlusssentwurf unter den besprochenen Voraussetzungen mitzeichnen:

1. Vorbemerkung:

Grundsätzlich erkennt das Referat die Notwendigkeit einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen an. Das Prinzip der Nachhaltigkeit und die Notwendigkeit der Berücksichtigung der Auswirkung von Planungen auf das Klima ist für die Stadtentwicklung und Stadtplanung in München dahingehend handlungsleitend, dass stets ein Ausgleich zwischen den umweltbezogenen/ökologischen/klimatischen, sozialen und ökonomischen Belangen immer wieder neu zu verhandeln ist. Mit einer einseitigen Priorisierung der Klimaaspekte und einem "Vetorecht" des RKU für die jeweilige Beschlussfassung wäre eine ausgewogene Abwägung dieser Belange – wie sie auch im Baugesetzbuch vorgeschrieben ist – nicht mehr möglich. Damit bestünde das Risiko der Rechtswidrigkeit der Bauleitpläne (insbesondere der Bebauungspläne) der Landeshauptstadt.

Der versteckte Vorwurf, dass Teile der Verwaltung den Klimawandel nur bedingt als relevantes Handlungsfeld wahrgenommen haben, lässt die langjährigen Bemühungen und die konstruktive Zusammenarbeit verschiedenster Referate im Rahmen des IHKM und der Klimaanpassungskonzeption, insbesondere die des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und des vormaligen Referats für Gesundheit und Umwelt, leider unbeachtet.

2. Voraussetzungen der Mitzeichnung:

In den persönlichen Gesprächen wurde seitens des Referats für Klima- und Umweltschutz angeboten, in der endgültigen Fassung der Beschlussvorlage, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden soll, folgende Aspekte noch angemessen zu berücksichtigen.

- Es soll kein „Verwaltungsmonster“ geschaffen werden. Um schnell ins Handeln zu kommen, wurden erste Vorschläge einer Umsetzung gemacht, die in einer Experimentierphase erprobt und nach einer gewissen absehbaren Zeit auf ihre Praktikabilität in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten überprüft werden sollen.
- Bislang wurde kein Referenzszenario festgelegt. Es besteht Einigkeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dass aufgrund der Rahmenbedingungen in München als Referenzszenario nicht die „Nullvariante“ zugrunde gelegt werden kann und soll, sondern noch ein sinnvolles Referenzszenario im Einvernehmen zwischen den beiden Referaten festgelegt werden muss.
- Da es fachlich geboten ist und es selbstverständlich zum Wesen der integrierten Konzepte und Planungen der Stadtentwicklung gehört, die Aspekte von Klimaschutz und Klimaanpassung in den formellen und informellen Planungen zu prüfen und zu berücksichtigen, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereit, in einem gemeinsamen und zielorientiert angelegten Prozess ein maßgeschneidertes Konzept für eine Münchner Klimaprüfung für räumliche Planungen gemeinschaftlich zu entwickeln.
- Das durch das Referat für Klima- und Umweltschutz vorgeschlagene Tool wird als kompliziert und wenig zielführend erachtet. Das Referat für Stadtplanung erklärt sich bereit, das Tool gemeinsam mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz zunächst zu testen, allerdings beabsichtigen wir selbst, ein auf räumliche Planungen, insbesondere auf Bebauungspläne und konkrete, (auch) informelle Planungen abgestimmtes Berechnungstool gemeinsam mit einem anerkannten Institut und selbstverständlich mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz zu entwickeln. Über die Gremien der Städtetage sollen weitere Erfahrungen eingeholt werden. Ein entsprechender Antragspunkt wird in unserer Beschlussvorlage „Klimaneutrales München 2035“ enthalten sein.

3. Konkrete Anpassungswünsche:

Seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung möchten wir nachfolgende inhaltliche Anmerkungen zu dem beigefügten Entwurf der Beschlussvorlage m.d.B. um Berücksichtigung übermitteln:

Zu „2. Bestehende Ansätze zur Prüfung klimarelevanter Belange“ (S. 2, 5. Abs.)

Wir bitten, den nachfolgend zitierten Absatz ersatzlos zu streichen:

„Bis zur Ausrufung des Klimanotstandes 2019 wurden von der Politik und Teilen der Verwaltung der Klimawandel und die damit verbundenen Herausforderungen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung nur bedingt als relevante Handlungsfelder wahrgenommen, sodass diese Aspekte in den Umweltprüfungen zu städtischen Vorhaben nur ansatzweise – und wenn, dann im Hinblick auf das Stadtklima - behandelt wurden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden in den Beschlussvorlagen zur Bauleitplanung dem Stadtrat nur zum Teil als abwägungsrelevante Aspekte dargestellt.“

Der nicht begründete Vorwurf, dass Teile der Verwaltung den Klimawandel nur bedingt als relevantes Handlungsfeld wahrgenommen haben, lässt die langjährigen Bemühungen und die konstruktive Zusammenarbeit verschiedenster Referate im Rahmen des IHKM und der Klimaanpassungskonzeption unbeachtet. Tatsächlich gab es in diesem Rahmen wohl im Wesentlichen fachliche Auseinandersetzungen über Umsetzungsmöglichkeiten und -strategien im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung sowie auch zu den Instrumenten, die (maßgeblich) herangezogen werden können und welche nicht oder weniger wirksam erschienen. Tatsächlich werden im Rahmen der Abwägung in den Verfahren der Bauleitplanung alle Aspekte abgewogen. Die im Beschluss suggerierte Aussage, dass der Klimaschutz bisher weit überwiegend weggewogen wird, ist so zu streichen.

Zu „3.4 (...) und Klimawirkungsprüfungstool“ (S. 5 f.)

Nach kursorischer Sichtung des Tools sieht die Stadtplanung dieses sehr kritisch. In den meisten Fällen kann (derzeit) eine Quantifizierung oder quantitative Abschätzung der verursachten oder vermiedenen Treibhausgase (aufgrund der bislang fehlenden Grundlagen) nicht oder nur mit erheblichen Aufwand gemacht werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung plant aber, ein solches Tool – gemeinsam mit unabhängigen Instituten und/oder Fachleuten und selbstverständlich dem Referat für Klima- und Umweltschutz – zu entwickeln.

Zu: „3.5 Konzept und Vorschlag des RKU zum Vorgehen“ (S. 6 f.)

Für den geplanten Ablauf und Umsetzung der Klimaschutzprüfung (unter b) bzw. c) des o.g. Kapitels dargestellt) ist zu bedenken, dass dieser neue Prozess für Bebauungsplanverfahren der Stadtplanung der Landeshauptstadt München mit dem Beschluss „Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung“ (Beschluss der Vollversammlung vom 16.03.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04459) vereinbar sein bzw. in bestehende Abläufe eingebunden werden muss. Die entsprechenden Ressourcen (Personal, Finanzen) bzw. Verfahrensabläufe stehen hierfür im PLAN nicht zur Verfügung.

Die Klimaschutzprüfung sollte jedenfalls für sich und die Erstellung der Nachweise möglichst ohne größeren weiteren personellen und zeitlichen Aufwand erfolgen können. Zudem darf es durch die Einführung einer Klimaprüfung nicht zu zeitlichen Verzögerungen bei der Erstellung von Beschlussvorlagen bei oftmals ohnehin bereits sehr knappen Fristen führen. Diese könnten sich jedoch aus der Vorgabe laut Beschlusstext (S. 7, 5. Abs.), dass das Vorblatt zur Klimaschutzprüfung spätestens nach Freigabe durch die Referatsleitung des für die Beschlussvorlage federführenden Referats mit einer ausreichenden Frist vor Abgabe an das Direktorium zugeleitet werden muss, ergeben. Hinzu kommt der Vorschlag, das Sozialreferat bei der Vorlagenerstellung und der Vorprüfung im Prozess der Klimaschutzprüfung einzubinden (S. 9, letzter Abs.), was aus der Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung nicht notwendig wäre, da die sozialen Aspekte aus unserer Sicht beurteilbar wären.

Ein eigenes (weiteres) Vorblatt für Beschlüsse wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgelehnt. Es bestehen bereits zahlreiche Vorblätter, oft noch Hinweisblätter. Dies trägt nicht zur Übersichtlichkeit der Beschlüsse bei. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt vor, im bestehenden Vorblatt für Beschlüsse die Ergebnisse der Klimaschutzprüfung zu ergänzen.

Zu „3.6 Klimaschutzprüfung bei Planungsvorhaben“ (S. 9)

Im 2. Absatz wird dargestellt, dass „*bei informellen Planungen Klimaschutzaspekte nicht in vergleichbarer Weise wie bei formalen Planverfahren Berücksichtigung finden. Daher soll eine Klimaschutzprüfung für alle Verfahren mit Raumbezug eingeführt werden.*“

Offen bleibt jedoch, welche informellen Planungen hiervon umfasst werden sollen, zumal in den weiteren Absätzen dieses Kapitels direkt auf die Bauleitplanverfahren Bezug genommen wird, die jedoch Planverfahren im o.g. Sinne darstellen.

Im 3. Abs. wird darauf hingewiesen, dass bei der Klimaschutzprüfung Doppelarbeiten vermieden werden sollten. Wir sind deshalb der Auffassung, dass die Klimaschutzprüfung bei raumbezogenen Vorhaben, für die eine Umweltprüfung durchgeführt wird, im Rahmen dieser bereits existierenden Prüfung unter Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vollzogen wird.

Wir bitten zudem, den nachfolgenden Satz im 4. Absatz wie folgt zu ändern: *„~~So w~~Werden derzeit bereits im Rahmen von ~~Bauleit-~~**Bebauungsplanverfahren** Energiekonzepte erstellt, ~~gefordert~~, so umfassen diese die wesentlichen Aspekte der Energieversorgung **und des Energieverbrauchs.** ~~sowie eine~~ **Ein Verfahren zur Berechnung der Treibhausgas-Emissionen beinhalten, muss erst noch ermittelt werden. Dieses Tool soll unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung im Benehmen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz entwickelt werden. sollen-D die Ergebnisse dieser Fachgutachten sollen ~~dann~~ ggf. für die Klimaschutzprüfung nutzbar gemacht werden.“***

Zu 3.7 „Prüfung der Sozialen Belange im Rahmen der Klimaschutzprüfung“ (S. 9)

Dem PLAN ist nicht ersichtlich, warum im Rahmen der Klimaschutzprüfung eine Prüfung der sozialen Belange erfolgen soll. Die sozialen Belange sind regelmäßig Teil der Abwägung bei allen Planungsverfahren und werden integriert in diese vorgenommen. Eine weitere Prüfung wird - zumindest nicht für Planungsverfahren – nicht für notwendig gesehen.

Zu 3.8 „Vorblatt und Visualisierung“ (S. 10)

Ein eigenes (weiteres) Vorblatt für Beschlüsse wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung abgelehnt. Es bestehen bereits zahlreiche Vorblätter, oft noch Hinweisblätter. Dies trägt nicht zur Übersichtlichkeit der Beschlüsse bei. Wir stimmen grundsätzlich zu, dass dieser Belang gut sichtbar und auffindbar sein muss. Daher schlägt PLAN vor, eine Zeile im bestehenden Vorblatt für Beschlüsse zum Ergebnis der Klimaschutzprüfung zu ergänzen.

Zu Kap. 4 . „Entwicklung der Klimaanpassungsprüfung“

Neben einer Klimaschutzprüfung ist ebenfalls eine Klimaanpassungsprüfung vorgesehen, die in erster Linie Beschlüsse der räumlichen Planung betrifft (vgl. Kapitel 4). Da sich Klimaanpassung gemäß der städtischen Konzeption auch auf einige weitere Handlungsfelder bezieht, ist es unklar, warum hier der Fokus ausschließlich auf die räumliche Planung gelegt wird. Wir bitten dies zu erläutern und zumindest auf die sonstigen in der Klimaanpassungskonzeption verankerten Handlungsfelder (Gesundheit, Wasser, Landnutzung etc.) zu erweitern.

PLAN weist darauf hin, dass die Klimaanpassungsprüfung – wie im Beschlusspunkt Nr. 8 beschrieben – unbedingt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem PLAN und ggf. weiteren Fachreferaten entwickelt werden muss. Ergebnisse und Erfahrungen aus bisher erfolgten Zusammenarbeiten von PLAN und RKU im Bereich Klimaanpassung und Stadtklima

sollen dabei unbedingt berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere das Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft“, an dem beide Referate beteiligt sind sowie das Instrument der stadtklimatischen Ersteinschätzung, welche zu Beginn von Bauleitplanverfahren in Abstimmung der beiden genannten Referate durchgeführt wird.

Zu Kap. 4.1 „Chancen und Bedarf“ (S. 12, 4. Abs.)

Bitte wie folgt ergänzen:

*„Das Referat für Klima- und Umweltschutz schlägt daher vor, analog zur Klimaschutzprüfung ein Konzept für eine Klimaanpassungsprüfung **in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung** zu entwickeln und dem Stadtrat zu Entscheidung vorzulegen.“*

Zu „4.3 Relevanz der Klimaanpassungsprüfung im Verwaltungshandeln“ S. 13, vorletzter Absatz, zweiter Satz)

Aufgrund der hier verwendeten pauschalen Formulierung bitte wie folgt ändern: *„Unterirdische Baukörper führen können hier ggf. zu einem Aufstau führen.“*

Zu „4.3 Relevanz der Klimaanpassungsprüfung im Verwaltungshandeln“ (S. 13 unten und S.14, oben):

Wir bitten, folgende Änderung (Streichung) vorzunehmen:

~~*Wie im ersten Absatz beschrieben, weisen Umweltprüfungen zu Planvorhaben bereits wesentliche Elemente einer Klimaanpassungsprüfung auf. Um den Anforderungen einer noch zu entwickelnden Klimaanpassungsprüfung für Planvorhaben gerecht zu werden, sind voraussichtlich jedoch Optimierungen bei den Verfahren zur Erarbeitung der Pläne sowie zur Beteiligung des Referates für Klima- und Umweltschutz im Rahmen der Aufstellungsverfahren erforderlich.*~~

~~*So werden (...) bei informellen Planungen ist dies jedoch nicht in vergleichbarer Weise gewährleistet.“*~~

Diese Aussage ist so generell einfach nicht richtig.

Zu „4.4 Vorschlag des RKU zum Vorgehen“

Zur Klimaanpassungsprüfung für Beschlussvorlagen der räumlichen Planung wird ein „möglicher Ablauf“, unterteilt in a) Verfahrensbegleitender Teil der Klimaanpassungsprüfung und b) Beschlussbezogener Teil der Klimaanpassungsprüfung dargestellt. Dabei geht nicht klar hervor, ob sich dieser „mögliche Ablauf“ auf alle Stufen der Klimaanpassungsprüfung bezieht, oder nur für Stufe 2 vorgeschlagen wird. Insbesondere im Hinblick auf die Ausführungen zu Teil b) ist die Kongruenz mit einer geplanten Beschlussvorlage des Referat für Stadtplanung und Bauordnung herzustellen, in der ein „Klimafahrplan für die Stadtplanung“ zur Entscheidung vorgelegt wird, der auch die Klimaanpassung bedacht hat.

Nachdem das Thema „Klimaanpassungsprüfung“ in den Einzelheiten mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen ist, bitten wir um folgende Ergänzung:

S. 14, 2. Abs.

Es fehlt eine Erläuterung, was mit "informellen Planungen" an dieser Stelle gemeint ist. Ggf. hier Ergänzung durch **„(insbesondere Strukturkonzepte und Rahmenpläne).“**

S. 14, letzter Absatz, zweiter Satz:

„Bei derartigen Verfahren werden üblicherweise bereits Aspekte der Klimaanpassung, insbesondere das Stadtklima, behandelt ...“

S. 15, 3. Abs.:

Es fehlt eine Erläuterung, was mit "informellen Planungen" an dieser Stelle gemeint ist. Ggf. hier Ergänzung durch „(insbesondere Strukturkonzepte und Rahmenpläne)“

S. 15:

„Möglicher Ablauf aus Sicht des Referats für Klima- und Umweltschutz“

S. 15, letzter Abs., letzter Satz:

„Im Hinblick auf eine umfängliche Klimaanpassungsprüfung sind hier aus Sicht des RKU jedoch noch Ergänzungen erforderlich, u. a. bezüglich des Umgangs mit Niederschlagswasser, der Berücksichtigung des Starkregenrisikos in Planungen sowie der Umsetzung des Schwammstadtkonzepts. **Dabei muss zunächst geklärt werden, ob hierfür detaillierte Informationen bzw. Untersuchungen notwendig sind und wie diese auf städtebaulicher Ebene bereitgestellt und finanziert werden können.**“

S. 16, erster Abs., letzter Satz:

„Es ist daher beabsichtigt, Checklisten oder Leitfäden **in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit dem PLAN** zu erarbeiten, mit deren Hilfe eine konkrete Umsetzung der Aspekte der Klimaanpassung einerseits im Rahmen der räumlichen Planung gestärkt und dies andererseits zugleich für eine Klimaanpassungsprüfung genutzt werden kann. **Die Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt „Grüne Stadt der Zukunft, werden dabei berücksichtigt. Das Projekt „Grüne Stadt der Zukunft. Klimaresiliente Quartiere in einer wachsenden Stadt“ erprobt Ansätze zur frühzeitigen Berücksichtigung von Klimaanpassungsaspekten in der Planung. Besonderer Fokus liegt auf der Grünen Infrastruktur. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind Projektpartner, die TU München Leadpartner. München bewirbt sich um die Fortführung des Projekts.**“

S. 16, 3. Abs.

„Zur Verankerung der Klimaanpassungsaspekte im Planungsprozess wird **durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz** vorgeschlagen, bereits im Aufstellungsbeschluss bzw. in sonstigen planungsinitiierenden bei Beschlüssen **der räumlichen Planung** die relevanten Klimaanpassungsziele **frühzeitig zu formulieren und zu Grunde zu legen verbindlich festzusetzen.**“

S. 16, 4. Abs.

Vor dem Hintergrund, dass anhand noch zu definierender Kriterien in Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung festzulegen ist, welche Beschlussvorlagen konkret einbezogen werden sollen (S. 15), ist folgende Änderung (Streichung) vorzunehmen:

„~~In den Billigungs- und Satzungsbeschlüssen sowie in sonstigen planentscheidenden~~

Beschlüssen erfolgt dann auf Basis des verfahrenbegleitenden Teils der Klimaanpassungsprüfung eine Bewertung im Hinblick auf die Integration und *Umsetzung der Klimaanpassungsziele in der Planung.*“

S. 16, 5. Abs.

Nachdem das Thema „Klimaanpassungsprüfung“ in den Einzelheiten mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abzustimmen ist, bitten wir um folgende Ergänzung:

*„Es ist geplant, die Klimaanpassungsprüfung für Vorhaben der räumlichen Planung ~~aufgrund der Notwendigkeit von ausgeprägten fachlichen Kenntnissen~~ durch das Referat für Klima- und Umweltschutz **in Zusammenarbeit mit dem für das Vorhaben zuständigen Referat (i.d.R. Referat für Stadtplanung und Bauordnung)** durchzuführen.“*

S. 17, 4. Abs.:

*„Die Entwicklung, Einführung und Umsetzung der Klimaanpassungsprüfung soll im Referat für Klima- und Umweltschutz, Hauptabteilung Umweltvorsorge **in Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung** erfolgen, da eine fachliche Spezialisierung erforderlich ist und komplexe Abschätzungen zunehmen.*

*Stufe 1 (Zusammenfassende Darstellung der Klimaanpassungs-Aspekte in Planungsverfahren, s. 4.4) kann **im RKU** mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden. Weitergehende Schritte erfordern jedoch eine Personalzuschaltung **in verschiedenen Referaten**, da von einer Mehrung der Anzahl der zu prüfenden Beschlussvorlagen auszugehen ist und/**bzw.** die Klimaanpassungsprüfung zusätzliche und vertiefende Untersuchungen erfordert.“*

Zu II. Antrag der Referentin

Antragspunkt 2 (*„Die Referate der Stadtverwaltung werden beauftragt, nach dem dargestellten Verfahren künftig eine Klimaschutzprüfung von wichtigen, klimaschutzrelevanten Sitzungsvorlagen vorzunehmen und das Ergebnis dem Referat für Klima- und Umweltschutz fristgerecht zuzuleiten, so dass eine Stellungnahme durch das Referat für Klima- und Umweltschutz erfolgen und als Anlage zum Beschluss beigefügt werden kann.“*)

Bei einer komplizierten Quantifizierung der Auswirkungen sind hier womöglich zusätzliche Kapazitäten in den Referaten zu berücksichtigen.

Der Antragspunkt 6 (*„Im Rahmen der Klimaschutzprüfung kann das Referat für Klima- und Umweltschutz von einem Referat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Berücksichtigung von Klimafolgekosten verlangen, sofern die Beschlussvorlage mit größeren Investitionsvorhaben verbunden ist. Über die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung kann dem Stadtrat auch getrennt von der Klimaschutzprüfung berichtet werden.“*) ist aus Sicht des PLAN vollständig zu streichen.

Dieser Antrag taucht isoliert, ohne nähere Erläuterung, lediglich im Antrag der Referentin auf. Es bleibt völlig unklar, wie eine etwaige Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt werden soll und was konkret unter „größere Investitionsvorhaben“ zu verstehen ist. Mangels näherer

Erläuterungen durch das RKU ist zumindest nicht ausgeschlossen, dass das RKU hier auch Beschlussvorlagen in Bauleitplanverfahren einbeziehen würde.

Nicht ganz eindeutig ist zudem die Zuordnung der Anträge der Referentin in Ziffer 7 und 8 aufgrund der Ausführungen unter „4.4. Vorschlag des RKU zum Vorgehen“ (Stufe 1 bis 3).

Um nachfolgende Änderungen wird gebeten:

*„7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, bei Verfahren **im Rahmen der Bauleitplanung der räumlichen Planung**, an denen das Referat für Klima- und Umweltschutz beteiligt ist, **die Klimaanpassungsaspekte aus dem Verfahren für die Beschlussvorlagen zusammenzufassen.***

eine Zusammenfassung der Klimaanpassungsbelange für die Beschlussvorlagen zu erarbeiten. Diese ist den Beschlussvorlagen als Vorblatt beizufügen.“

*„8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung ein Verfahren zu erarbeiten und dem **Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, wie die Beschlussvorlagen der räumlichen Planung der Referate zudem im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Klimaanpassung beurteilt und das Ergebnis dieser Beurteilung in den Beschlussvorlagen kenntlich gemacht werden kann. Diese Beurteilung dient dem Stadtrat künftig als Entscheidungsgrundlage.**“*

gez.

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk
Stadtbaurätin